



Jahrgang 30

Finsterwalde, den 23. Oktober 2020

Ausgabe 10

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

### Stellenausschreibung

Die Stadt Finsterwalde sucht **zum frühestmöglichen Termin**

#### staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d)

für die Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten, Hort) in kommunaler Trägerschaft Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 Stunden.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Sozialpädagogische Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren
- Planung, Durchführung und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit nach entsprechenden Konzept
- Umsetzung des Bildungsauftrages
- Förderung des einzelnen Kindes unter Berücksichtigung seines Entwicklungsstandes, seiner Lebensbedingungen und seiner Bedürfnisse
- Vorbereitung und Durchführung von Projektgruppen zu unterschiedlichen Interessensbereichen
- Elternarbeit
- Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung.

Gesucht werden staatlich anerkannte Erzieher/innen mit Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität, Engagement, Team- und Kommunikationsfähigkeiten und Einfühlungsvermögen sowie der Fähigkeit, selbstständig und umsichtig mit Kindern zu arbeiten.

Geboten werden neben der tarifgerechten Vergütung nach dem TVöD, Sozial- und Erziehungsdienst, die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen wie z. B. Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, Leistungsentgelt, Gesundheitsmanagement etc.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Nachweise der Qualifikationen, Arbeitszeugnisse) einschließlich erweitertem Führungszeugnis i. S. des § 72a SGB VIII sind **bis 06.11.2020** zu richten an

Stadt Finsterwalde  
Personalmanagement  
Kennwort „Bewerbung Erz.“  
Schloßstr. 7/8  
03238 Finsterwalde

Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber (m/w/d) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Bitte keine elektronische Bewerbung (E-Mail)!

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei Übersendung eines frankierten Rückumschlages erfolgt und bitten hierzu um ausdrückliche Kenntnisnahme! Reisekosten für ein mögliches Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Gampe  
Bürgermeister

## **In der Stadtverordnetenversammlung am 23.09.2020 im öffentlichen Teil bestätigte Beschlüsse**

### **Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 7 vom 23.09.2020**

#### **Vorlage: BV-2020-120**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 7 vom 23.09.2020.

### **Vergabe - Kanalreinigungsfahrzeug**

#### **Vorlage: BV-2020-122**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vergabevorschlag zu, den Auftrag „Lieferung eines Kanalreinigungsfahrzeuges mit kombiniertem Hochdruckspül- und Saugwagenaufbau mit Wasserrückgewinnung“ an die Firma Müller Umwelttechnik GmbH Co. KG mit der Angebotssumme von 582.862,00 EUR brutto zu vergeben.

### **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Gartenweg am Westplatz“**

#### **Vorlage: BV-2020-111**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 07.08.2020 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

### **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Am Goldberg III“**

#### **Vorlage: BV-2020-094**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Goldberg III“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 23.06.2020 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

### **Aufstellungsbeschluss für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Erweiterung Grenzweg“**

#### **Vorlage: BV-2020-100**

1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet Flur 23, Flurstücke 83, 85, 89, 90, 100, 103, 104, 107, 108, 109/2, 131, 132, 137, 138/1, 140/1, 141, 145, 146/2, 149, 152, 153, 154/1, 154/2, 159, 160, 165, 166, 169, 172/4, 174/2, 362, 370, 390, 393 (je teilweise) und 97/2, 105/4, 106/6 sowie 161/1 (vollständig) der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lage

plan (Anlage 1) vom 15.07.2020 wird geändert. Mit der Änderung werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Darstellung einer Wohnbaufläche.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### **Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Straße an der Erholung“**

#### **Vorlage: BV-2020-101**

1. Für das Gebiet Flur 23 Flurstücke 82, 86, 89, 90, 92, 93, 369 und 390 (je teilweise) sowie 80/4, 81/3, 88, 96, 97/1, 389 (je vollständig) wird gemäß Lageplan (Anlage 1) vom 15.07.2020 ein Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan „Straße an der Erholung“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### **Abwägung zum Entwurf der 1. Bebauungsplanänderung „Helgastraße“**

#### **Vorlage: BV-2020-113**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der 1. Bebauungsplanänderung eingearbeitet wird.

### **Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“**

#### **Vorlage: BV-2020-102**

1. Der Bebauungsplan „Helgastraße“ wird für den in der Anlage 1 vom 15.07.2020 dargestellten Bereich: Flur 23 Flurstücke 242, 244 und 245, Flur 24 Flurstücke 278, 294 (teilweise), 296, 312/1, 312/3, 312/4, 312/5, 314, 316, 317, 320, 322, 325, 334/1, 361, 362, 366, 368, 502, 503, 504, 552, 553, 555, 572, 573 sowie Flur 25 Flurstücke 2/1, 9, 216, 218 und 219 geändert. Mit der 2. Bebauungsplanänderung „Helgastraße“ wird eine städtebauliche Nachverdichtung durch Schaffung zusätzlichen Baurechtes angestrebt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### **Aufhebung der Vereinbarung zur Übernahme von Aufgaben der Touristinformation und Rücknahme dieser Aufgaben in die Kernverwaltung**

**Vorlage: BV-2020-115**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde stimmt der fristgerechten Aufhebung der Vereinbarung zur Übernahme von Aufgaben der Touristinformation vom 29.06.2006, einschließlich seiner Änderungen, zum 31.12.2020 zu und beschließt die Rücknahme der Aufgaben in die Verwaltung. Die Übernahme der Beschäftigten erfolgt nach § 613a BGB.

### **Jahresabschluss 2019 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Abschlussfeststellung**

**Vorlage: BV-2020-107**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2019 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **267.177,92 €** fest.

### **Jahresabschluss 2019 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Ergebnisverwendung**

**Vorlage: BV-2020-108**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Jahresüberschuss für das Jahr 2019 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde in Höhe von **267.177,92 €** in die allgemeine Rücklage einzustellen.

### **Jahresabschluss 2019 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Entlastung der Werkleitung**

**Vorlage: BV-2020-109**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entlastung der Werkleiterin des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde, Frau Dominika Ramos, für das Geschäftsjahr 2019 zu.

### **Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2020 für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde**

**Vorlage: BV-2020-110**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vorschlag des Werksausschusses zu, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner, Stolz GmbH & Co. KG, Leipzig, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde zu beauftragen.

### **Straßenumbenennung**

**Vorlage: BV-2020-092**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung der Umbenennung der jetzigen „Bergheider Straße“ in „Kleine Schacksdorfer Straße“ auf der Finsterwalder Gemarkung.

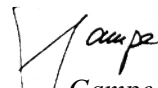
### **Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes**

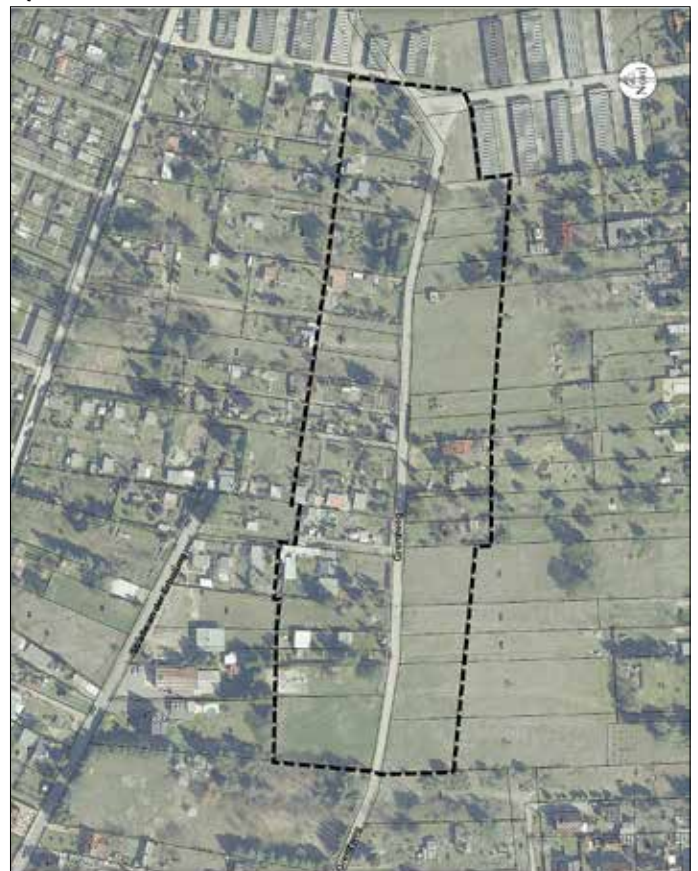
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.09.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Erweiterung Grenzweg“ in der Flur 23, Flurstücke 83, 85, 89, 90, 100, 103, 104, 108, 109/2, 131, 132, 137, 138/1, 140/1, 141, 145, 146/2, 149, 152, 153, 154/1, 154/2, 159, 160, 165, 166, 169, 172/4, 174/2, 362, 370, 390, 393 (je teilweise) und 97/2, 105/4, 106/6 sowie 161/1 (vollständig) der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 15.07.2020 gefasst.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Darstellung einer Wohnbaufläche. Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Finsterwalde, den 25.09.2020

  
Gampe  
Bürgermeister



Stadt Finsterwalde			
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB			
Anlage 1 BV-2020-100	Revisor:		
12. Änderung Flächennutzungsplan	geprüft:		
	Mafstab:		
	Druckausgabe	15.07.2020	



## Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Am Goldberg III“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.09.2020 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Am Goldberg III“ sowie der Begründung mit Anlagen beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Finsterwalde in der Flur 21 die Flurstücke 98, 99/1, 101, 106, 109, 110, 111, 114, 116/2, 116/3, 118, 119, 120, 132, 133, 135, 136, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 150, 152, 153, 154/1, 154/2, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 170/1, 321, 326, 327, 328, 329, 334 (ehemals 102 und 105) jeweils vollständig sowie 124, 125, 126, 127, 128 und 129 je teilweise. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweitung eines allgemeinen Wohngebietes.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Am Goldberg III“ inklusive Begründung und deren Anlagen (Brutvogel- und Reptilienkartierung inklusive Karte und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) erfolgt in der Zeit vom

**02.11.2020 bis einschließlich 08.12.2020**

im Zimmer 136 (Beratungs- und Auslegungsraum) im Erdgeschoss des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
 dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr  
 mittwochs von 8.00 – 12.00 Uhr  
 donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr  
 sowie freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

**Für den Auslegungsraum sind die derzeitigen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten. Wartezeiten sind daher möglich.**

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, auch elektronisch oder durch Fax oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift während der oben genannten Zeiten bei der unten angegebenen Dienststelle abgegeben werden:

Stadtverwaltung Finsterwalde  
 Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr  
 Schloßstraße 7/8, 03238 Finsterwalde  
 Tel.: 03531 783930, Fax.: 03531 783911  
 E-Mail: stadtplanung@finsterwalde.de

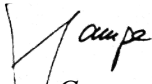
Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplanes inklusive Begründung mit deren Anlagen auf der Homepage der Stadt Finsterwalde unter: <http://www.finsterwalde.de/rathaus/laufende-planverfahren> und auf dem Landesportal unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> einzusehen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, den Bebauungsplan auf der Grundlage des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Am Goldberg III“ unberücksichtigt bleiben.

Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte, welches mit ausliegt.

Finsterwalde, den 25.09.2020

  
 Gampe  
 Bürgermeister



Stadt Finsterwalde			
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB			
 Plangebiet	Revisor:		
	gepr.:		
	Maßstab:	1:1650	
	Druckausgabe:	24.09.2020	

## **Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die Aufstellung und über die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.09.2020 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Finsterwalde folgenden Bereich: Flur 23 Flurstücke 242, 244 und 245, Flur 24 Flurstücke 278, 294 (teilweise), 296, 312/1, 312/3, 312/4, 312/5, 314, 316, 317, 320, 322, 325, 334/1, 361, 362, 366, 368, 502, 503, 504, 552, 553, 555, 572, 573, 606 und 607 sowie Flur 25 Flurstücke 2/1, 9, 216, 218 und 219. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit der 2. Bebauungsplanänderung „Helgastraße“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: städtebauliche Nachverdichtung durch Schaffung zusätzlichen Baurechtes in den hinteren Grundstücksteilen.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die 2. Bebauungsplanänderung „Helgastraße“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke und der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom

**02.11.2020 bis einschließlich 19.11.2020**

im Zimmer 136 (Beratungs- und Auslegungsraum) im Erdgeschoss des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
dienstags	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
mittwochs	von 8.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
sowie freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

**Für den Auslegungsraum sind die derzeitigen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten. Wartezeiten sind daher möglich.**

Nach § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der Auslegungsfrist gegeben. Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich, auch elektronisch oder durch Fax oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift während der oben genannten Zeiten bei der unten angegebenen Dienststelle abgegeben werden:

Stadtverwaltung Finsterwalde

Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr  
Schloßstraße 7/8

03238 Finsterwalde

Tel.: 03531 783930

Fax.: 03531 783911

E-Mail: [stadtplanung@finsterwalde.de](mailto:stadtplanung@finsterwalde.de)

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung sowie der Vorentwurf der 2. Bebauungsplanänderung auf der Homepage der Stadt Finsterwalde unter: <http://www.fensterwalde.de/rathaus/laufende-planverfahren> sowie auf der Homepage des Landes unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> einzusehen.


Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Bebauungsplanänderung „Helgastraße“ unberücksichtigt bleiben.

Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte welches mit ausliegt. Dieses steht Ihnen auch unter <http://www.fensterwalde.de/rathaus/laufende-planverfahren> zur Verfügung.

Finsterwalde, den 25.09.2020

  
Gampe  
Bürgermeister



## Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die Aufstellung und über die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes „Straße an der Erholung“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Straße an der Erholung“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Finsterwalde folgenden Bereich: Flur 23 Flurstücke 82, 86, 89, 90, 92, 93, 369 und 390 (je teilweise) sowie 80/4, 81/3, 88, 96, 97/1, 389 (je vollständig). Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Straße an der Erholung“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes. Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan „Straße an der Erholung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke und der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom **02.11.2020 bis einschließlich 19.11.2020**

im Zimmer 136 (Beratungs- und Auslegungsraum) im Erdgeschoss des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238

Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
 dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr  
 mittwochs von 8.00 – 12.00 Uhr  
 donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr  
 sowie freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

**Für den Auslegungsraum sind die derzeitigen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten. Wartezeiten sind daher möglich.**


Nach § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der Auslegungsfrist gegeben. Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich, auch elektronisch oder durch Fax oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift während der oben genannten Zeiten bei der unten angegebenen Dienststelle abgegeben werden:

Stadtverwaltung Finsterwalde  
 Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr  
 Schloßstraße 7/8, 03238 Finsterwalde  
 Tel.: 03531 783930, Fax.: 03531 783911  
 E-Mail: stadtplanung@finsterwalde.de

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des Bebauungsplanes auf der Homepage der Stadt Finsterwalde unter: <http://www.finsterwalde.de/rathaus/laufende-planverfahren> sowie auf der Homepage des Landes unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> einzusehen. Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Straße an der Erholung“ unberücksichtigt bleiben. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.


Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte welches mit ausliegt. Dieses steht Ihnen auch unter <http://www.finsterwalde.de/rathaus/laufende-planverfahren> zur Verfügung.

Finsterwalde, den 25.09.2020

  
 Gampe  
 Bürgermeister





<b>Stadt Finsterwalde</b> Geobasisdaten © GeoBasis-DE/LGB			
"Straße an der Erholung", Anlage 1 BV-2020-101 Plangebiet	Bearbeiter: geprüft:		
	Maßstab:		
	Druckausgabe	15.07.2020	

## Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Gartenweg Am Westplatz“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.09.2020 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“ sowie der Begründung mit Anlagen beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Finsterwalde in der Flur 15 die Flurstücke 352/1, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 457, 458, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 470, 471, 472, 473, 476/1, 476/2, 477, 478, 479, 480 (jeweils vollständig), in der Flur 21 die Flurstücke 1, 2, 42/1, 43/1 (jeweils vollständig), in der Flur 15 die Flurstücke 392, 481, 482 (jeweils teilweise), in der Flur 21 die Flurstücke 8, 32, 33, 34, 35, 36, 39/1, 40, 44, 312, 320 (jeweils teilweise) und in der Flur 44 das Flurstück 40 (teilweise). Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweitung eines Reinen Wohngebietes.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“ inklusive Begründung und deren Anlagen (Brutvogel- und Reptilienkartierung inklusive Karte und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) erfolgt in der Zeit vom **02.11.2020 bis einschließlich 08.12.2020**

im Zimmer 136 (Beratungs- und Auslegungsraum) im Erdgeschoss des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
 dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr  
 mittwochs von 8.00 – 12.00 Uhr  
 donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr  
 sowie freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

**Für den Auslegungsraum sind die derzeitigen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten. Wartezeiten sind daher möglich.**

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen schriftlich, auch elektronisch oder durch Fax oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift während der oben genannten Zeiten bei der unten angegebenen Dienststelle abgegeben werden:

Stadtverwaltung Finsterwalde  
 Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr  
 Schloßstraße 7/8, 03238 Finsterwalde  
 Tel.: 03531 783930, Fax.: 03531 783911  
 E-Mail: [stadtplanung@finsterwalde.de](mailto:stadtplanung@finsterwalde.de)


Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplanes inklusive Begründung mit deren Anlagen auf der Homepage der Stadt Finsterwalde unter: <http://www.finsterwalde.de/rathaus/laufende-planverfahren> und auf dem Landesportal unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> einzusehen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, den Bebauungsplan auf der Grundlage des § 13b in Verbindung mit § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Gartenweg am Westplatz“ unberücksichtigt bleiben. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte, welches mit ausliegt.

Finsterwalde, den 23.09.2020


  
 Gampe  
 Bürgermeister



## Stadt Finsterwalde

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB



 Plangebiet

Bearbeiter:	
geprüft:	
Maßstab:	1:2000
Druckausgabe:	24.09.2020

## Jahresabschluss des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde für das Jahr 2019

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.09.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

### 1. BV-2010-107

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2019 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 267.177,92 € fest.

### 2. BV-2020-108

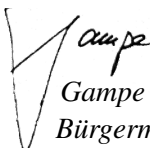
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Jahresüberschuss für das Jahr 2019 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde in Höhe von 267.177,92 € in die allgemeine Rücklage einzustellen.

### 3. BV- 2020-109

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entlastung der Werkleiterin des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde, Frau Dominika Ramos, für das Geschäftsjahr 2019 zu. Die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss werden hiernach gemäß § 33 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2019 einschließlich Bestätigungsvermerk liegt **vom 02.11.2020 bis einschließlich 09.11.2020** zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Servicezeiten im Bürgerservice der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstr. 7/8, 03238 Finsterwalde öffentlich aus.

Finsterwalde, den 28.09.2020

  
Gampe  
Bürgermeister

## Einladung

zur **8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**  
am **Mittwoch, dem 28.10.2020 um 18:00 Uhr**  
in **Finsterwalde, Hainstraße 6,**  
**Gaststätte Alt Nauendorf**

## 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der vorgenannten Sitzung eingeladen.

Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 7 vom 23.09.2020
- TOP 4** Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 8 vom 28.10.2020  
Vorlage: BV-2020-136
- TOP 5** Vorstellung Vorplanung für Sanierung Forststraße
- TOP 6** Abwägung zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Tuchmacherstraße, Weststraße, Straße der Jugend und Brunnenstraße  
Vorlage: BV-2020-114
- TOP 7** 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Tuchmacherstraße, Weststraße, Straße der Jugend und Brunnenstraße  
Vorlage: BV-2020-123
- TOP 8** Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Helgstraße“  
Vorlage: BV-2020-124
- TOP 9** Ergänzung der Abwägung vom 25.10.2017 zum Verfahren der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“  
Vorlage: BV-2017-119-1
- TOP 10** Bewertung Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für den Schornstein auf dem Grundstück der Stadthalle, Oscar-Kjellberg-Straße 9  
Vorlage: BV-2020-106
- TOP 11** Vorstellung Haushalt 2021



- TOP 12** Kommunaldarlehen  
Vorlage: BV-2020-151
- TOP 13** Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2021/2022  
Vorlage: BV-2020-130
- TOP 14** Namensvergabe Veranstaltungshalle Finsterwalde  
Vorlage: BV-2020-139
- TOP 15** Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 16** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreeters

### Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 7 vom 23.09.2020
- TOP 2** Vergabe Louis-Schiller-Medaille 2020  
Vorlage: BV-2020-132
- TOP 3** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreeters



*Andreas Holfeld*

*Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung*

**Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde  
Sängerstadt Nachrichten**



- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>;  
E-Mail-Adresse: [pressestelle@finsterwalde.de](mailto:pressestelle@finsterwalde.de)
- Redaktion: Paula Hromada, Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe  
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.450

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 42,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 2,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



## Sängerkreis Finsterwalde - Ihre Ansprechpartner

Bereich		Apparat	Zimmer-Nr.	Eingang
<b>Bürgermeister</b>		<b>Fax-Nr.: 2766</b>		
	Herr Gampe	738- 100	213	A
Assistenz der Verwaltungsleitung	Frau Sens	101	214	A
<b>Gleichstellungsbeauftragte</b>	Frau Conrad	130	323	P/I
<b>Vorsitzende Personalrat</b>	Frau Hampel	150		
<b>Fachbereich Bürgerservice, Soziales, Zentrale Verwaltung</b>		<b>Fax-Nr.: 783830</b>		
<b>Fachbereichsleiter</b>	Herr Miersch	110	225	D
Sekretariat	Frau Tanneberger	111	226	D
Büro d. Stadtverordneten	Frau Michalek	312	322	P
Öffentlichkeitsarbeit/ Presse	Frau Leese	310	208	G
<b>Abteilung Zentrale Verwaltung/ Recht</b>				
Abteilungsleiterin	Frau Trentau	140	205	D
EDV	Herr Acklow	120	336	I
Vergabe/EDV	Herr Babben	360	213	D
Innere Verwaltung	Frau Zimmermann	311	116	D
Personalmanagement	Frau Schmidt, M.	330	212	A
Personalmanagement (Lohn/Gehalt)	Frau Hartig	332	204	A
Personalmanagement (Lohn/Gehalt)	Frau Hartmann	331	204	A
Personalmanagement (Lohn/Gehalt)	Frau Zeiler	332	204	A
<b>Abteilung Bildung, Jugend, Soziales</b>				
Schulverwaltung/Kita	Frau Lorper	832	216	D
Schulverwaltung/Kita	Frau Zscheschack	834	215	D
Schulverwaltung/Kita	Frau Henke	831	214	D
Sportstätten	Frau Engelmann	833	214	D
Wohngeldbehörde	Frau Richter, U.	822	117	E
Wohngeldbehörde	Herr Opitz	824	117	E
Azubi Wohngeldbehörde		821	117	E
Jugendkoordinatorin	Frau Schulz-Schollbach	825	221	GS Langer Damm
Archiv	Frau Reichardt	302		Geschwister- Scholl-Straße 2
Bibliothek	Frau Horstmann	2070		Geschwister- Scholl-Straße 2
	Frau Seifert	2070		Geschwister- Scholl-Straße 2
Freizeitzentrum	Frau Szymanski	608182		FZZ
	Herr Roigk	608182		FZZ
<b>Abteilung Ordnungsverwaltung</b>				
Abteilungsleiter	Herr Heller	600	301	D/E
Sekretariat	Frau Sander	601	302	D/E
Verkehrsordnungswidrigkeit	Frau Dehmel	602	313	D/E
Bußgeldstelle	Frau von Gerichten	603	306	D/E
ordnungsbehördl. Aufg./Gewerbe	Frau Eichberger	604	306	D/E
Ordnungsbehördliche Aufgaben	Herr Hoth	610	313	D/E
Ordnungsbehördliche Aufgaben	Frau Reinhard	612	311	D/E
Standesbeamte	Frau Wülknitz	630	132	O
Standesbeamte	Frau Döring	631	132	O
Bürgerservice	Frau Unger	320	Bürger- service	C

Stadtkasse	Frau Winter	411	Bürger-service	C
Pass- u. Meldewesen	Frau Richter, C.	620	Bürger-service	C
Pass- u. Meldewesen	Frau Zaghdoudi	621	Bürger-service	C
SVED	Frau Kunert	605	313	D/E
SVED	Frau Müller	605	313	D/E
Feuerwehr/ Fundwesen	Frau Sickora	614	313	D/E
Feuerwehr	Herr Barig	701478		
Azubi/ Wahlbüro			303	
<b>Fachbereich Finanzwirtschaft</b>		<b>Fax-Nr.: 783444</b>		
Fachbereichsleiterin	Frau Zajic	400	107	G
Geschäftsbuchhaltung	Frau Koßagk	402	110	G
	Herr Herz	405	108	G
Kostenrechnung	Frau Walther	403	110	G
SB gewerbl. Steuern	Frau König	404	109	G
<b>Steuern</b>				
Steuern	Frau Kolodzik	420	113	G
Steuern	Frau Glaubitz	422	113	G
<b>Abteilung Finanzbuchhaltung</b>				
Abteilungsleiterin	Frau Pöttsch	410		B
SB Kassenwesen	Frau Große, V.	414		B
Vollstreckung	Frau Maertens	413		B
	Frau Schmidt, S.	415		B
<b>Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr</b>		<b>Fax-Nr.: 783911</b>		
Fachbereichsleiter	Herr Zimmermann	900	137	M
Sekretariat	Frau Ludwig	901	138a	M
Haushaltsplanung SBV	Frau Peschel	902	337	I
<b>Ortsplanung</b>				
Stadtplanung	Frau Stoislow	930	139	M
Ortsplanung	Herr Lauterbach	931	233	I
Stadtplanung	Frau Hennig	903	233	I
Bauverw./ Wohnungswesen	Frau Arlt	940	338	I
Wohnungswesen	Frau Schiemann	942	338	I
<b>Abteilung Tiefbau und Grünpflege</b>				
Abteilungsleiter	Herr Pinetzki	920	141	M
Straßenverkehrsrecht	Herr Schwarzkopf	923	140	M
Tiefbau	Frau Schilf, C.	922	140	M
Tiefbau	Frau Kuznik	921	140	M
Wirtschaftshof	Frau Vietzke	950		Beethovenstr. 16
Grünpflege	Herr Witzmann	960		Beethovenstr. 16
Friedhofsverwaltung	Herr Gutknecht	961		Sonnenwalder Str.
Friedhofsverwaltung	Frau Leschwitz	961		Sonnenwalder Str.
Ltr. Tierpark	Herr Heitmann	8522		Tierpark
<b>Abteilung LGM</b>				
Abteilungsleiterin	Frau Schüler	910	329	M
Liegenschaftsmanagement	Frau Große, N.	912	328	M
Gebäudeunterhaltung	Herr Kuntze	913	331	M
Gebäudewirtschaft	Frau Magister	914	332	M
Hochbau	Frau Schemmel	915	331	M
Gebäudewirtschaft/Liegenschaften	Frau Mellack	916	332	M
Abrechnung Baumaßnahmen	Frau Madel	925		M
Hausmeister	Herr Harms	309		
<b>FB Wifö, Stadtmarketing, Kultur</b>	Herr Drescher	500	210	G
Sekretariat	Frau Nitschke	501	209	G
Kultur	Frau Naumann	502	208	G
Kultur	Frau Leese	503	208	G



